

Karnevalsgesellschaft
Eifelkank von 1938 e.V.
Bohlerstr. 96
52249 Eschweiler
Tel: 02403/9772958

Bitte zurücksenden an:
Jürgen Engelhardt
Im Steinbruch 1
52249 Eschweiler

Mietvertrag

zwischen der KG Eifelkank Eschweiler Hastenrath von 1938 e.V. (nachfolgend Vermieter genannt)

und

(nachfolgend Mieter genannt)

(Adresse und Telefonnummer)

Anlass der Feier (Hochzeit, Geburtstag usw.)

§1 Gegenstand des Vertrags

Der Vermieter stellt dem Mieter/innen den Veranstaltungsraum inkl. Theke, den Küchenraum, die Außenanlage (bis 22:00 Uhr) sowie den Toiletten und den Garderobenraum im Vereinsheim Bohlerstr. 96, 52249 Eschweiler für den

(Datum)

zur Verfügung.

Die Kochstellen im Küchenraum dürfen nur nach Rücksprache benutzt werden und werden separat abgerechnet. Für die Veranstaltung benutzte Küchengeräte sind nach dem Gebrauch zu säubern. evtl. benötigte Hand- bzw. Geschirrtücher sowie Seife und Spülmittel sind mitzubringen.

Im Veranstaltungsraum sollten nicht mehr als **100 Personen** anwesend sein.

§2 Miete und Abrechnung

Die Miete beträgt inkl. Nebenkosten, Endreinigung und vorhandener Stehtische und Bierzeltgarnituren **300,00€**.

Die Miete reduziert sich für Mitglieder der KG Eefelkank sowie für Mitglieder des Freundeskreises Vereinsheim auf **260,00€**. Für Mitglieder/innen die gleichzeitig auch Mitglieder/innen im Freundeskreis Vereinsheim sind reduziert sich die Miete auf **220,00€**.

Der Mietzins sowie die Kautions in Höhe von **150,00€** sind bei Schlüsselübergabe an den Heimbetreuer zu zahlen. Die Kautions wird nicht verzinst.

Beim Rücktritt vom geschlossenen Mietvertrag bis 1 Monat vor dem Mietbeginn wird eine Stornogebühr in voller Höhe des Mietpreises erhoben. Bei einem Rücktritt vom geschlossenen Mietvertrag innerhalb von 3 Monaten vor dem Miettermin wird eine Stornogebühr in Höhe von **75,00€** erhoben.

§3 Schlüssel

Die Schlüssel für das Objekt (ein Torschlüssel, ein Haupteingangsschlüssel sowie ggf. einzelne Schlüssel zu den Räumen) werden dem Mieter am Tag der Veranstaltung nach Absprache mit dem Heimbetreuer ausgehändigt. Die Weitergabe an Dritte oder die Vervielfältigung ist nicht erlaubt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Objekt durch eine Schließanlage gesichert ist. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Mieter/innen für die entstehenden Kosten, die durch eine Neuankfertigung des Schlüssels, ggf. durch eine Erneuerung der gesamten Schließanlage notwendig werden, in voller Höhe.

§4 Rückgabe

Die angemieteten Räumlichkeiten müssen grundsätzlich bis 11:00 Uhr des der Veranstaltung nachfolgenden Tages geräumt sein. Sie sind besenrein und in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Heimbetreuer zu übergeben.

Anfallender Müll und Speisereste sind vom Mieter/innen zu entsorgen. Die Mülltonnen des Vereinsheims dürfen hierfür nicht genutzt werden. Gegenstände die länger als 2 Wochen nach Ende des Mietverhältnisses im Vereinsheim stehen, werden auf Kosten des Mieters/innen entsorgt. Sollte die Zapfanlage genutzt worden sein, hat der Mieter/innen diese nach Gebrauch zu reinigen.

§5 Haftung

Für Schäden, welche an dem Gebäude selbst, der Inneneinrichtung, dem Mobiliar oder den Zubehörteilen (z.B. Geschirr, Tonaanlage) vom Mieter/innen, seinen Angestellten oder Beauftragten oder seinen Gästen verursacht werden, haftet der Mieter/innen unbeschränkt. Bei zerbrochenem Geschirr, zerbrochenen Gläsern wird pauschal ein Kostenersatz von 2,50€/Stück mit der Kautions verrechnet.

Die bei Nichterfüllung dieses Vertrages dem Vermieter entstehenden Kosten hat der Mieter/innen zu tragen.

§6 Sonstiges

Die Mieter/innen sind bei der Getränkebestellung nicht an die Lieferanten der KG Eefelkank gebunden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Getränkeshändler Rosenfeld bestellte Getränke bis in einen Vorraum des Vereinsheims liefern kann.

Für die Veranstaltung benötigten Papierhandtücher sowie Toilettenpapier sind vom Mieter/innen mitzubringen.

Während der Mietzeit ist einem Vertreter des Vorstands bzw. dem Heimbetreuer auf Verlangen die Anwesenheit zu gestatten.

Das Rauchen im Gebäude ist nicht gestattet. Sollte außerhalb des Gebäudes geraucht werden, sind die vorhandenen Aschenbecher zu nutzen und bei Ende der Veranstaltung zu reinigen.

Parken von PKWs und Zweikrafträdern ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt. Auf die Freihaltung der Rettungswege wird hiermit nochmal ausdrücklich hingewiesen.

Die Musik ist ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Getränkegläser oder Flaschen dürfen nicht auf die Fensterbänke des Vereinsheims abgestellt werden, da es sich hierbei um Natursteinbänke handelt. Für Schäden sowie dauerhafte Verschmutzungen ist der Mieter/innen haftbar.

Beim Verlassen des Gebäudes ist die Heizung abzustellen, die Lichter zu löschen sowie die Innen- und Außentüren und das Haupttor abzuschließen.

Es ist möglich das vereinseigene Kräfte der KG Eefelkank das Vereinsheim parallel nutzen und deshalb Geräuschbelästigungen oder Einschränkungen der Parkmöglichkeiten entstehen. Ebenso ist die Nutzung der Sanitäranlagen den Vereinsmitgliedern/innen zu gewähren.

Ergänzungen und /oder Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag tritt erst bei Rücksendung der unterschriebenen Kopie des Mietvertrags und evtl. getroffenen zusätzlicher Vereinbarungen in Kraft.

§7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Eschweiler Hastenrath, den

(für den Vermieter)

(Mieter/innen)